

12.10.2010

Kleine Anfrage 158

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

Energieeffizienz bei der Straßenbeleuchtung

Die Energiekosten sind für viele Kommunen ein bedeutender Kostenfaktor. Dieser resultiert unter anderem aus der Tatsache, dass an vielen Orten aufgrund der langen Standzeiten veraltete Lampen im Einsatz sind. Auch im Hinblick auf den Energieverbrauch sind veraltete Lampen problematisch.

Durch die sogenannte Ökodesign-Richtlinie der EU, deren Umsetzung in deutsches Recht durch das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EGPG) erfolgte, sowie durch die zur Durchführung der Ökodesign-Richtlinie erlassene Verordnung Nr. 245/2009 sind die Kommunen angehalten, eine Modernisierung der Straßenbeleuchtung durchzuführen. Auf die Kommunen kommen damit erhebliche Kosten zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche zeitlichen und sachlichen Vorgaben gibt es für die Kommunen für die Modernisierung und Erneuerung ihrer Straßenbeleuchtung?
2. Wie bewertet die Landesregierung das finanzielle und das CO₂-Einsparpotenzial für die Kommunen, das durch eine Modernisierung der Straßenbeleuchtung zu erreichen ist?
3. Wie viele Straßenlaternen-/leuchten müssen in den nächsten Jahren ausgetauscht werden?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für die Kommunen ein?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Kommunen bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtung zu unterstützen?

Rainer Deppe

Datum des Originals: 30.09.2010/Ausgegeben: 12.10.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de